

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau

Präambel

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 25.08.2026 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Art. 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 17.03.2026 wird wie folgt geändert:

§ 6 Beschließender Ausschuss

(3) Der Haupt- und Vergabeausschuss beschließt über:

4. die Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie sonstige Leistungen (VgV, GWB, LHO) die im Wert (netto) zwischen 100.000,00 und 500.000,00 Euro liegen.

Art. 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schkopau, den 08.09.2026

gez. Torsten Ringling
Bürgermeister

(Siegel)

Die Anzeige der beschlossenen Hauptsatzung bei der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte am

.....

Kommentar:

Der Genehmigungsvermerk der Kommunalaufsicht entfällt, da gemäß der Änderung im § 8 KVG LSA nur noch eine Anzeigepflicht besteht.